

Pressemitteilung

Monopolkommission sieht Grenzen kommunaler Wirtschaftstätigkeit und wendet sich gegen den Trend zu einer Rekommunalisierung

- Die Monopolkommission kritisiert übermäßige öffentliche Wirtschaftstätigkeit und erkennt keine Gründe für die generelle Erforderlichkeit einer zunehmenden Rekommunalisierung
- Die Monopolkommission fordert Transparenzregeln für kommunale Unternehmen, mit denen sich beispielsweise die Gebührenhöhe besser kontrollieren lässt
- Die Monopolkommission hält mehr Effizienz und Wettbewerb in der Hausmüllentsorgung für möglich

Die Monopolkommission hat heute ihr Zwanzigstes Hauptgutachten nach § 44 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit dem Titel „**Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte**“ vorgelegt. Im Rahmen dieses Gutachtens hat sie sich mit **kommunaler Wirtschaftstätigkeit und dem zunehmenden Trend zur Rekommunalisierung** befasst.

Veranlasst wurde diese Untersuchung durch die seit einigen Jahren unter dem Schlagwort der **Rekommunalisierung** beobachtbaren Bestrebungen zahlreicher Kommunen, in vielen Wirtschaftsbereichen die eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten zu erweitern. Im Zeitraum 2000 bis 2011 stieg der Anteil der Umsatzerlöse kommunaler Unternehmen am nominalen Bruttoinlandsprodukt um annähernd 60 Prozent.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit ist dann angemessen, wenn ohne sie einem wichtigen öffentlichen Zweck nicht nachgekommen werden kann. Allerdings hat die Monopolkommission festgestellt, dass Kommunen auch über diese Grenze hinaus wirtschaftlich tätig werden. „Die **Überdehnung der kommunalen Wirtschaftsaktivitäten** kann Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben und dazu führen, dass erhebliche finanzielle Risiken auf die Bürger verlagert werden“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Daniel Zimmer. Zudem unterliegt die Höhe der Gebühren kommunaler Unternehmen derzeit **keiner wirksamen Effizienzkontrolle**, wodurch die Bürger zusätzlich belastet werden. Deshalb sind geeignete Voraussetzungen für eine bessere Aufsicht durch Bürger, Entscheidungsträger und Aufsichtsinstanzen über die kommunale Wirtschaftstätigkeit zu schaffen.

Dazu schlägt die Monopolkommission vor, dass die Bundesländer den Kommunen bestimmte zusätzliche **Transparenzpflichten** auferlegen. Besonders geboten sind eine regelmäßige Veröffentlichung wichtiger Merkmale der Tätigkeit von kommunalen Unternehmen (z. B. Profitabilitätskennziffern und den öffentlichen Zweck sowie die öffentliche Wertschöpfung) im Internet und eine Ausweisung der standardisierten Erlöse, um die Vergleichbarkeit der Gebührenhöhe zwischen den Kommunen herzustellen.

Im Bereich der **Wasserversorgung** tritt das Problem einer mangelnden Kontrolle über die Gebührenhöhe besonders deutlich zutage. Die vorgeschlagene Pflicht zur Ausweisung der stan-

dardisierten Erlöse könnte zu Gebührensenkungen beitragen. Langfristig ist eine Regulierung der Entgelte im Trinkwasserbereich zu prüfen.

Im **Telekommunikationssektor** sind die Kommunen häufig mit Tochterunternehmen ihrer Stadtwerke auf unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen aktiv. Aus wettbewerblicher Sicht weitgehend unproblematisch ist, wenn sich kommunale Unternehmen auf den Bau und den Betrieb von Netzinfrastrukturen beschränken. Vollintegrierte Netzbetreiber und Dienstanbieter besitzen die Möglichkeit zu wettbewerbsverzerrenden Praktiken, die es zu vermeiden gilt. Im Sinne der Subsidiarität sollte kommunales Engagement auch im Bereich der Telekommunikation dort seine Grenzen haben, wo Leistungen durch private Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können.

In der **Energiewirtschaft** ist ein besonders deutlicher Zuwachs kommunaler Tätigkeiten zu beobachten. Jedoch sind die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen hier sehr viel kleiner als oftmals unterstellt, sodass die Ausweitung des energiewirtschaftlichen Engagements der Kommunen insbesondere im Wettbewerb zu privaten Unternehmen nachteilig für die Bürger ist.

In der **Abfallwirtschaft** steht die Rollenverteilung der kommunalen und privaten Unternehmen derzeit in verschiedenen Bereichen in der Diskussion. Bei der Entsorgung von Siedlungsmüll zeigen die seit Langem sehr erfolgreichen Ausschreibungen insbesondere im ländlichen Raum, dass private Unternehmen die erforderlichen Leistungen qualitativ mindestens ebenso hochwertig erbringen können wie kommunale Entsorger. Mehrere Gründe sprechen dafür, dass eine Ausweitung kommunaler Ausschreibungen über die Siedlungsmüllentsorgung, neben einer Entlastung der Bürger auch ökologische Vorteile auslösen würde. Auch hat sich die Übertragung der Verantwortung der Verpackungsentsorgung auf die Hersteller durch das duale System und dessen Öffnung für den Wettbewerb als erfolgreich erwiesen. Derzeit bestehen allerdings Probleme mit einer Unterlizenzierung; die Monopolkommission vertraut jedoch darauf, dass diese durch angekündigte gesetzliche Änderungen gelöst werden. Forderungen in Richtung einer Abschaffung des praktizierten wettbewerblichen Modells lehnt die Monopolkommission strikt ab. Die diskutierte Übertragung der Verpackungsentsorgungsverantwortung auf die Kommunen, ohne dass diese die entstehenden Kosten zu tragen haben, hätte nach Ansicht der Monopolkommission deutliche Kostensteigerungen zur Folge. Infolge gesetzlicher Neuerungen befürchtet die Monopolkommission im Bereich gewerblicher Sammlungen eine zunehmende Verdrängung des Wettbewerbs zugunsten einer Monopolstellung kommunaler Unternehmen. Hier ist es aus Sicht der Monopolkommission essenziell, dass die Behörde, die gewerbliche Sammlungen untersagen kann, von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vollständig unabhängig ist.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Hauptgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung im Zweijahresrhythmus würdigt. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.